

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Artikelnummer:
CAS-Nr.: 8006-28-8
REACH-Registrierungsnummer: nicht anwendbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Luftfilter, CO2 Adsorption

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: ATI Aquaristik, Herbert-Rust-Weg 14, 59071 Hamm
(Deutschland) Tel.: +49-(0) 2381-8710120 Fax: +49-(0)
2381-871012-9 E-Mail: Info@atiaquaristik.com

Auskunft gebender Bereich: Labor, labor@atiaquaristik.com

1.4. Notrufnummer:

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
Tel.: 0228/19240 (Notruf) , Fax: 0228/287-33278 oder -33314

2. Mögliche Gefahren

Augenkontakt: kann ernste und bleibende Augenschäden hervorrufen.

Hautkontakt: verursacht Verätzungen, die tief sein können und schlecht verheilen

Verschlucken: verursacht ernste Verätzungen im Magen und Perforation

Einatmen: verursacht Verätzungen in den Lungen und Atemwegen, die eventuell verzögert auftreten.
Kann Lungenschäden hervorrufen.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Verursacht Hautreizungen	H315
Verursacht ernste Augenschäden	H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Warnung

Klasse: Reizend

Gefahrenhinweis:

Verursacht Hautreizungen	H315
Verursacht ernste Augenschäden	H318

Sicherheitshinweise:

P280	Bei der Arbeit Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.
P302/P352	BEI BERÜHRUNG MIT HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Gründlich mit Wasser mehrere Minuten lang ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Weiter ausspülen.
P332/313:	Wenn Hautreizung auftritt: Ärztliche Hilfe holen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Angaben zur Zusammensetzung des Granulats

Bestandteil	CAS-Nr.	EINECS/ELINCS	Gehalt (% Gewicht)
Calciumhydroxid	1305-62-0	215-137-3	75 – 80 %
Natriumhydroxid	1310-73-2	215-185-5	Unter 2 %
Zeolith	1318-02-1	215-283-8	4 – 5 %
Ethylviolett	2390-59-2	219-231-5	Unter 0.1 %
Wasser			13.5 – 17.5 %

Das Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

3.2. Angaben zu Bestandteilen des Kanisters

Bestandteil	CAS-Nr.	Menge
Polyethylen	9002-88-4	< 100 %
Polyethylen-Hexen-Copolymer	25213-02-9	< 100 % Gewicht
Diverse Zusatzstoffe		< 4 % Gewicht

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Ersten-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Nach Exposition: Sofort Giftnotrufzentrale oder Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Einer bewusstlosen oder unter Krämpfen leidenden Person darf nichts eingeblóbt werden. Kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen:** Sofort Giftnotrufzentrale oder Arzt konsultieren. Betroffene Person an die frische Luft bringen, warmhalten und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger oder aussetzender Atmung künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt:** Nach Kontakt mit der Haut umgehend mit reichlich Wasser und Seife abspúlen. Kontaminierte Kleidung unverzüglich entfernen. Sofortige medizinische Behandlung ist notwendig, da nicht behandelte Verätzungen schwer kurierbar sind.
- Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich 10 bis 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspúlen und dabei die Augenlider auseinander halten. Nicht zulassen, dass betroffene Person die Augen reibt oder geschlossen hält. Augenarzt konsultieren. Das unverletzte Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Weiter ausspúlen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Giftnotrufzentrale oder Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspúlen. Nichts zu trinken oder zu essen geben.
- Selbstschutz des Ersthelfers:** Inhalation und Hautkontakt vermeiden. Handschuhe und Schutzbrille tragen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

4.2. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht und gilt nicht als Brandgefahr. Das Produkt gilt nicht als explosionsgefährlich. Verpackung kann brennbar sein. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Wenn möglich, PULVER BENUTZEN.

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wenn möglich, Wasser vermeiden. Wenn Wasser das einzig verfügbare Löschmittel ist, darauf achten, dass kein Wasser in die Behälter gelangt. Dies kann zu alkalischem Abwasser führen. KEIN KOHLENDIOXID VERWENDEN.

5.3. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extreme exotherme Reaktionen mit reinem Kohlendioxid / hohen Konzentrationen von Kohlendioxid
Reagiert aggressiv mit Säuren.

5.4. Hinweise für die Brandbekämpfung

Von Säuren und reinem Kohlendioxid/ hohen Kohlendioxid-Konzentrationen fernhalten.

5.5. Sonstige Hinweise

Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in natürliche Gewässer kommen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Verschüttetem, Staub oder Dampf vermeiden. Erforderliche Schutzausrüstung tragen. Kleinere Mengen können mit einem feuchten Einwegtuch aufgenommen werden. Zur Entsorgung und Abdeckung in geeignete, trockene Behälter schaufeln. Arbeitsbereich mit viel Wasser spülen. Staubbildung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beschädigte Beutel nicht ohne Schutzausrüstung anfassen. Verschütten vermeiden.

Nach Umgang mit Atemkalk gründlich waschen.

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden und – falls notwendig – Staubabsauger einsetzen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nicht verschlucken oder einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

In dicht verschlossenen Behältern lagern.

Behälter kühl, trocken und in gut belüfteter Umgebung fern von inkompatiblen Substanzen lagern.

Nicht unter direkter Sonneneinstrahlung lagern. Nicht in die Nähe von starken Säuren bringen. Lager muss vor Feuchtigkeit geschützt sein.

Lagerung bei Temperaturen von –20 C bis +50 C. Nicht austrocknen lassen.

Einrichtungen, in denen dieses Material gelagert oder verwendet wird, müssen mit einer Augenspülvorrichtung ausgestattet sein.

Von Kindern fernhalten. Nicht zusammen oder in der Nähe von Lebensmitteln und Tiernahrung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Chemische Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.



8.2.2 Hautschutz

Schutzhandschuhe aus Gummi oder Plastik tragen.

8.2.3 Schutzkleidung

Angemessene Kleidung tragen, um Hautkontakt zu verhindern.

8.2.4 Atemschutz

Wenn möglich, unter dem Abzug arbeiten.

Bei Staubbildung Atemschutzmaske tragen. Staubfilter P2 (für Feinstaub).

8.3 Zusätzliche Hinweise

Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Bei der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Einrichtung zum Spülen der Augen (Augendusche) sollte vorhanden sein

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	Festes, poröses Granulat, Durchmesser 3-4 mm..
Farbe:	Weiß.
Geruch:	Leichter, chemischer Geruch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	14

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit (fest gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Thermische Zersetzung durch Oxide bei über 500°C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt.
Schüttdichte:	0.85 g/ml +/- 0.02.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser:	Gering löslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Extreme exotherme Reaktionen mit reinem Kohlendioxid / hohen Konzentrationen von Kohlendioxid. Starke Reaktionen mit Säuren. Unterschiedliche Reaktivität mit verschiedenen sauren Gasen

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil, wenn kein Kontakt zu anderen Substanzen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Extreme exotherme Reaktionen mit reinem Kohlendioxid / hohen Konzentrationen von Kohlendioxid. Starke Reaktionen mit Säuren. Bei Reaktion mit einigen Säuren können potentiell giftige Dämpfe entstehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zutritt von Säuren vermeiden – heftige Reaktionen sind möglich. Nicht mit Trichlorethylen und Chloroform verwenden. Kontakt mit reinem Kohlendioxid/ hohen Kohlendioxid-Konzentrationen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit einigen Metallen kann es zur Bildung von gasförmigem Wasserstoff kommen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer oder hohe Temperaturen können giftige Natriumoxid- und Calciumoxiddämpfe verursachen. Bei der Zersetzung von Ethylviolett können geringe Mengen von Aminen freigesetzt werden.

10.7 Weitere Angaben

nicht bestimmt

11. Toxikologische Angaben

Für das fertige Gemisch stehen keine toxikologischen Daten zur Verfügung.

Gesundheitswarnungen

Diese Chemikalie kann Reizungen an Haut und Auge sowie Verätzungen hervorrufen.

Symptome nach Einatmen:

Husten. Brennen in Nase, Hals und Mund. Stark brennender Schmerz. Tränende Augen. Geschwollene Augenlider. Hornhautschädigung.

Symptome nach Verschlucken:

Brennen in Mund und Hals. Magenschmerzen. Durchfall.

Eintrittswege in den Körper

Einatmen. Hautabsorption. Verschlucken.

Zielorgane

Augen. Magen-Darm-Trakt. Atemsystem, Lungen. Haut. Schleimhäute.

11.2 Toxizität der Hauptkomponente Calciumhydroxid

Toxizitätspunkte, Ergebnis der Einschätzung von Auswirkungen Akute Toxizität:

Calciumhydroxid ist nicht akut toxisch.

Oral LD50> 2000 mg pro kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte) Dermal LD50> 2500 mg pro kg Körpergewicht (OECD 402, Kaninchen) Inhalation: nicht bestimmt. Einstufung für akute Toxizität nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

Hautreizung/ Korrosion

Gefahr ernster Augenschäden.

(Studien zu Augenreizung; in vivo, Kaninchen). Auf der Grundlage von Versuchsergebnissen muss Calciumhydroxid als ernsthaft reizend für das Auge eingestuft werden (H318 – Verursacht schwere Augenschäden).

Hautreizung:

Calciumhydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Auf der Grundlage von Versuchsergebnissen muss Calciumhydroxid als reizend für die Haut eingestuft werden (H315 – Verursacht Hautreizungen).

Sensibilisierung der Haut und Atemwege

Nicht bestimmt. Calciumhydroxid ist aufgrund der Wirkungsweise (pH-Veränderung) und der Bedeutung von Calcium in der menschlichen Ernährung nicht als Haut sensibilisierend eingestuft. Einstufung für Sensibilisierung nicht anwendbar.

Keimzell-Mutagenität

Rückmutationstest an Bakterien (Ames-Test, OECD 471): Negativ Test auf Chromosomenaberrationen in Säugetierzellen: Negativ

In Anbetracht der Allgegenwart und Unerlässlichkeit von Calcium und der physiologischen Nicht-Relevanz von pH-Veränderungen, die durch Kalk in wässrigen Medien ausgelöst werden, verfügt Kalk offensichtlich nicht über genotoxisches Potential wie z.B. die Keimzell-Mutagenität. Einstufung für Keimzell-Mutagenität nicht anwendbar.

Karzinogenität

Calcium (verabreicht als Ca-Lactat) ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte).

Der pH-Effekt von Calciumhydroxid steigert nicht das karzinogene Risiko. Epidemiologische Humandaten zeigen ebenfalls, dass Calciumhydroxid kein karzinogenes Potential hat.

Einstufung für Karzinogenität nicht anwendbar.

Reproduktionstoxizität

Calcium (verabreicht als Ca-Carbonat) ist nicht reproduktionstoxisch. (Ergebnis Experiment, Maus).

Der pH-Effekt erhöht nicht das Risiko für die Fortpflanzung. Epidemiologische Humandaten zeigen ebenfalls, dass Calciumhydroxid kein reproduktionstoxisches Potential hat. In klinischen Studien an Tieren und Menschen unter Einsatz diverser Calciumsalze wurden keine Auswirkungen auf Fortpflanzung und Entwicklung entdeckt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

Siehe auch Wissenschaftlicher Lebensmittelausschuss (Abschnitt 16.6). Demnach hat Calciumhydroxid keine toxische Wirkung auf Fortpflanzung und Entwicklung.

Einstufung der Reproduktionstoxizität gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008 ist nicht erforderlich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition

Daten aus Humanstudien lassen folgern, dass Ca(OH)_2 die Atemwege reizt. Wie der wissenschaftliche Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL) in seiner Empfehlung (Anonym, 2008) basierend auf Humandaten darlegt, muss Calciumhydroxid als reizend für das Atemsystem eingestuft werden.

(H335 – Kann die Atemwege reizen)

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität des Granulats

Akute (kurzfristige) Toxizität für Fische

LC50:	Nicht bestimmt
EC50:	Nicht bestimmt
Spezies:	Nicht bestimmt
Expositionsdauer:	Nicht bestimmt

Chronische (Langzeit-) Toxizität für Fische

LC50:	Nicht bestimmt
EC50:	Nicht bestimmt
Spezies:	Nicht bestimmt
Expositionsdauer:	Nicht bestimmt

Akute (kurzfristige) Toxizität für Daphnia

LC50:	Nicht bestimmt
EC50:	Nicht bestimmt
Spezies:	Nicht bestimmt
Expositionsdauer:	Nicht bestimmt

Chronische (Langzeit-) Toxizität für Daphnia

LC50:	Nicht bestimmt
EC50:	Nicht bestimmt
Spezies:	Nicht bestimmt
Expositionsdauer:	Nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen

LC50: Nicht bestimmt
EC50: Nicht bestimmt
Spezies: Nicht bestimmt
Expositionsdauer: Nicht bestimmt

Chronische (Langzeit-) Toxizität für Algen

LC50: Nicht bestimmt
EC50: Nicht bestimmt
Spezies: Nicht bestimmt
Expositionsdauer: Nicht bestimmt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotential

Nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT-Beurteilung

Nicht bestimmt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt

Zusammenfassung:

Ökotoxizität: Das Produkt gilt nicht als umweltgefährlich. Bioakkumulationspotenzial: Keine Bioakkumulation zu erwarten. Akute Toxizität für Fische: Kann akutes Sterben von Fischen und Wasserorganismen hervorrufen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Carbo Ex sollte sofort entsorgt werden, wenn eine Erschöpfung des Kalks festgestellt wurde.

Das verbrauchte Produkt Carbo Ex enthält:

- Calciumkarbonat (hoher Anteil)
- Calciumhydroxid (geringer Anteil)
- Natriumkarbonat (geringer Anteil)
- Natriumhydroxid (geringer Anteil)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

- Zeolith (geringer Anteil)
- Spuren des Farbstoff-Indikators

Carbo Ex enthält keine toxischen Materialien und ist nicht als Gefahrstoff eingestuft.

Entsorgungsweg

Die Art der Entsorgung von Carbo Ex (ob erschöpft, teilverbraucht oder frisch) obliegt dem Endverbraucher unter Beachtung örtlicher behördlicher Bestimmungen (in der Regel Deponierung oder Verbrennung).

Abfallschlüssel

060201, Calciumhydroxid, Europäischer Abfallkatalog (EAK). Dieses Produkt enthält weniger als 4 % Natriumhydroxid, die Hauptkomponente ist Calciumhydroxid. Das Produkt fällt daher in dieselbe Abfallklasse wie Calciumhydroxid.

14. Angaben zum Transport

Carbo Ex ist kein Gefahrgut. Es gibt keine Beschränkungen für den Transport des Produkts im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr.

14.1 UN-Nummer (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.2 Richtige Versandbezeichnung (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.3 Transportgefahrenklasse (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.4 Verpackungsgruppe (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.5 Gefahr-Nr. (ADR): 80	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.6 Umweltgefahren (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62
14.7 Besondere Verfahren (ADR)	ausgenommen unter Sonderbestimmung 62

14.8 Diese Substanz enthält weniger als 4 % Natriumhydroxid und unterliegt nicht den Anforderungen des ADR unter Sonderbestimmung 62.

14.9 Diese Substanz enthält weniger als 4 % Natriumhydroxid und unterliegt nicht der IATA unter Sonderbestimmung 62.

15. Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Das Produkt ist in Übereinstimmung mit der EG –Verordnung 1272/2008 (CLP) klassifiziert. Weitere rechtlich relevante Angaben entfallen für dieses Produkt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

16.1 Datenquellen

Guidance on Labeling and Packaging under the CLP regulation, 2011 CLP - an introduction to the new regulations, REACH READY 15/2/2011 GHS, Kapitel 2

Europäischer Abfallkatalog (2001/118/EG),

Sicherheitsdatenblätter anderer Hersteller

16.2 Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise finden sich unter Abschnitt 2.

Augenkontakt: kann ernste und bleibende Augenschäden hervorrufen.

Hautkontakt: verursacht Verätzungen, die tief sein können und schlecht verheilen

Verschlucken: verursacht ernste Verätzungen im Magen und Perforation Einatmen: verursacht Verätzungen in den Lungen und Atemwegen, die eventuell verzögert auftreten. Kann Lungenschäden hervorrufen.

Klassifizierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Verursacht Hautreizungen	H315
Verursacht ernste Augenschäden	H318

Etikettierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Warnung

Klasse: Reizend

Gefahrenhinweis:

Verursacht Hautreizungen	H315
Verursacht ernste Augenschäden	H318

Sicherheitshinweise:

P280	Bei der Arbeit Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.
P302/P352	BEI BERÜHRUNG MIT HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Gründlich mit Wasser mehrere Minuten lang ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Weiter ausspülen.
P332/313:	Wenn Hautreizung auftritt: Ärztliche Hilfe holen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: ATI Carbo Ex
Druckdatum: 29.05.2017

Version: 1.0

Abkürzungen und Akronyme:

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
